

Zweite Ordnung zur Änderung der Ordnung der Universität Trier für die Prüfung im Masterstudiengang North American Studies: USA and Canada (Kernfach)

Vom 09. Mai 2019

Aufgrund des § 7 Absatz 2 Satz 1 Nr. 2 und des § 86 Absatz 2 Nr. 3 des Hochschulgesetzes in der Fassung vom 19. November 2010 (GVBl. S. 463), zuletzt geändert durch Artikel 21 des Gesetzes vom 19. Dezember 2018 (GVBl. S. 448), hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs II der Universität Trier am 17. April 2019 die folgende Ordnung zur Änderung der Ordnung der Universität Trier für die Prüfung im Masterstudiengang North American Studies: USA and Canada (Kernfach) beschlossen. Diese Änderungsordnung hat der Präsident mit Schreiben vom 6. Mai 2019 genehmigt. Sie wird hiermit bekannt gemacht.

Artikel 1

Die Ordnung der Universität Trier für die Prüfung im Masterstudiengang North American Studies: USA and Canada vom 20. März 2009 (Staatsanzeiger 2009. Nr. 12 S. 598), zuletzt geändert durch Ordnung vom 27. August 2013 (Verkündungsblatt der Universität Trier Nr. 26, S. 12), wird wie folgt geändert:

1. In der Überschrift und in § 1 Absatz 1 wird das Wort „Kernfach“ durch das Wort „1-Fach“ ersetzt.
2. Die Inhaltsübersicht wird gestrichen.
3. Die §§ 2 und 3 werden wie folgt gefasst:

„§ 2 Zugangsvoraussetzungen

Über die in § 2 Allgemeine Prüfungsordnung für die Masterstudiengänge geregelten Zugangsvoraussetzungen hinaus müssen Studierende des Masterstudiengangs North American Studies: USA and Canada folgende weitere Voraussetzungen erfüllen:

1. Abschluss in einem Bachelorstudiengang des Faches Anglistik der Universität Trier oder gleichwertiger Abschluss in einem Bachelorstudiengang einer anderen Hochschule. Als gleichwertig anerkannt werden Abschlüsse in Bachelorstudiengängen mit dem 1-Fach, Haupt-, Neben- oder Unterrichtsfach Anglistik, Amerikanistik oder Englisch und einem literaturwissenschaftlichen Bezug. Ein literaturwissenschaftlicher Bezug ist gegeben, wenn die oder der Studierende mindestens 10 LP oder eine Prüfungsleistung im Bereich der Literaturwissenschaft nachweisen kann. Die Entscheidung über die Gleichwertigkeit trifft der Prüfungsausschuss.
2. Nachweis von Kenntnissen der englischen Sprache gemäß § 4 Absatz 2 der Einschreibeordnung der Universität Trier in der jeweils gültigen Fassung.“

§ 3 Gliederung und Profil des Studiums

Der Masterstudiengang North American Studies: USA and Canada wird als englischsprachiger Master-Studiengang als 1-Fach-Studiengang angeboten.“

Artikel 2

Diese Ordnung zur Änderung der Ordnung der Universität Trier für die Prüfung im Masterstudiengang North American Studies: USA and Canada (Kernfach) tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Verkündungsblatt der Universität Trier – Amtliche Bekanntmachungen in Kraft.

Trier, den 09. Mai 2019

Der Dekan des Fachbereichs II
der Universität Trier
Universitätsprofessor Dr. Sebastian Hoffmann